

Beiblatt zur Anzeige eines Gaststättengewerbes nach
§ 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

1. Art der Veranstaltung:
2. Ort der Veranstaltung:
a) im Gebäude (Erläuterung):
b) im Freien (Erläuterung):
3. Anzahl der teilnehmenden Personen:
4. Die unterschriebene Anzeige liegt der Gemeinde vor.
ja <input type="checkbox"/>
nein <input type="checkbox"/>

Hinweis:

Die Weiterleitung der Anzeige darf nur an FD 26 – Bauordnung/Raumordnung
Email: bauen@landkreis-peine.de oder Telefax: 05171/401-7716 erfolgen